

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 25. September 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25. September 2012**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Tobias Rehorst und Herr Gemeinderat Benjamin Speckert.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**Umgestaltung Ortsdurchfahrt Rot, 1. Bauabschnitt****hier: Straßenumgestaltung zwischen Kreuzung Erlengrund und Kreuzung Wieslocher Straße
Ergebnis des Prüfauftrags**

Auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.09.2012 wird verwiesen.

In der Ausschusssitzung am 11.09.2012 wurde der Tagesordnungspunkt auf Antrag der Freien Wähler an den Gesamtgemeinderat verwiesen. Ergänzend stellten die Freien Wähler mit Schreiben vom 13.09.2012 den beigefügten Antrag, der als Anlage 2 ebenfalls beigefügt ist. Der Antrag wurde an das Ingenieurbüro Modus Consult, Karlsruhe, zur Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet. Mit Schreiben vom 26.09.2012 hat das Büro Modus Consult eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage 3 der Vorlage beigefügt. Inhaltlich schließt sich die Verwaltung der Stellungnahme des Büro Modus Consult komplett an und verbleibt bei ihrem, in der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 11.09.2012, bereits formulierten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, auf dem Bereich der Hauptstraße zwischen dem geplanten Mini-Kreisel Erlengrund und Mini-Kreisel Wieslocher Straße nicht nur eine Deckensanierung mit Rinnenplatten und Bordregulierungen durchzuführen, sondern durch das Verschieben der Bordanlagen im nördlichen Teil ab Hausnummer 50 in Richtung Osten eine Reduzierung des Straßenquerschnitts zu erreichen sowie dort die Rinnen-, Bord- und Gehweganlagen mit Straßenentwässerung zu erneuern sowie vier mögliche Längsparkplätze anzuordnen. Im südlichen Bereich wird die vorhandene Geh- und Bordanlage belassen, lediglich die erforderlichen Instandsetzungen und Reparaturenmaßnahmen werden durchgeführt. Die Kosten für diese Umgestaltung und Sanierung belaufen sich auf ca. 80.000 € bis 90.000 €. Der Planungsauftrag vom Ingenieurbüro Modus Consult ist entsprechend zu erweitern.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**Sanierung "Ortskern III" in St. Leon und "Ortskern IV" in Rot**

- Sachstandsbericht
- Aufstockungsantrag

Nach den Vorschriften für das Landessanierungsprogramm ist zum 15.11.12 ein Sachstandsbericht über den Dienstweg beim Regierungspräsidium einzureichen.

Aufstockungsanträge für laufende Maßnahmen sind bis 31.10.12 ebenfalls über den Dienstweg beim Regierungspräsidium einzureichen.

Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht wurden von der STEG vorbereitet und werden rechtzeitig eingereicht werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 26.07.2012****hier: Stellungnahme der Gemeindeverwaltung/Gemeindeprüfungsanstalt**

Mit Schreiben vom 26.07.2012 (Eingang 30.07.2012) hat die Fraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt, die Vergaberichtlinien der Gemeinde auf eine mögliche rechtliche Änderung hin zu überprüfen.

Geprüft werden sollte, welche Spielräume und Ermessungsentscheidungen innerhalb des geltenden Rechts für Vergaben bzw. Ausschreibungen für den Gemeinderat gegeben sind. Primär sollte geprüft werden, wie eine räumliche Entfernung eines Anbieters mit in die Wertung einfließen kann. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Da zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Bauausgaben der letzten Jahre geprüft hat, wurden die Mitarbeiter der GPA gebeten, bei der Beantwortung des Antrags behilflich zu sein.

Mit Schreiben vom 17.09.2012 ging das als Anlage 2 beigefügte Schreiben der GPA bei der Verwaltung ein. Das Schreiben ist selbsterklärend und bedarf keiner weiteren Ausführung durch die Gemeindeverwaltung. Zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen übergangener Bieter wird die Verwaltung auch künftig die Vergabevorschriften nach bestem Wissen und Gewissen beachten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Neubau eines Wasserwerks in St. Leon-Rot

hier: Studie über Kosten einer zentralen Trinkwasserenthärtung allein für die Gemeinde St. Leon-Rot

In der Gemeinderatssitzung am 28.09.2010 wurden die Mitglieder des Wassergewinnungszweckverbands Hardtwald dazu ermächtigt, dem vollständigen Neubau eines Wasserwerks, einschließlich eines Wasserbehälters 300 m³ zuzustimmen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde dann in der Verbandsversammlung des WGZ Hardtwald am 18.10.2010 entschieden. Die Verbandsversammlung hat das Thema einer zentralen Trinkwasserenthärtung besprochen, sich jedoch dafür entschieden keine zusätzlichen Mittel hierfür bereitzustellen. Insbesondere die Vertreter des ZWL Malsch haben sich gegen eine zusätzliche Gebührenbelastung durch diese technische Anlage entschieden.

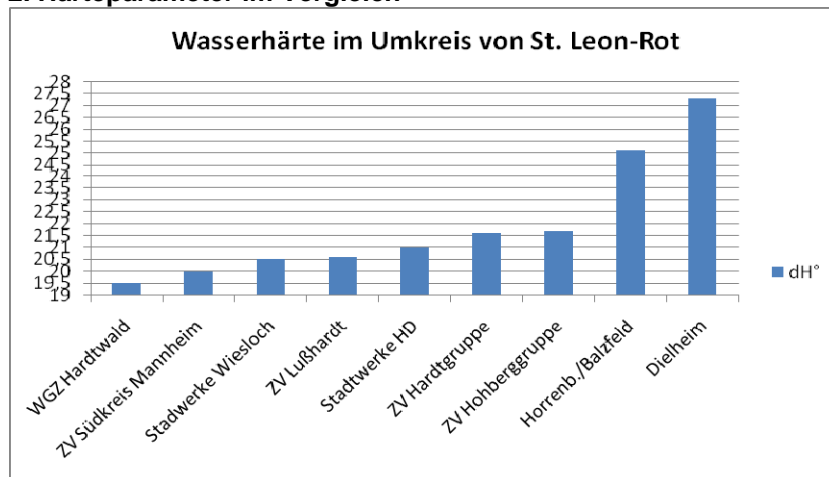
In der Bürgerversammlung der Gemeinde St. Leon-Rot im Jahr 2010 wurde u.a. die Frage gestellt, ob bei dem anstehenden Neubau auch eine zentrale Enthärtungsanlage eingebaut wird. Aufgrund einzelner Nachfragen auch aus der Mitte des Gemeinderats soll daher hierzu Stellung bezogen werden. Zur Verdeutlichung der komplexen Thematik wurde eine kurze Studie vom Büro Miltner erarbeitet, welche in der Anlage beigefügt ist.

1. Qualität des Trinkwassers

Bei der letzten Trinkwasseranalyse betrug die Gesamthärte 3,47 mmol/l (19,5 °dH). Durch die regelmäßigen Untersuchungen eines unabhängigen Labors, wird unser Trinkwasser als „einwandfrei“ bezeichnet. Alle Parameter der strengen Trinkwasserverordnung 2011 sind eingehalten. Eine Notwendigkeit aufgrund von Grenzwertüberschreitungen (z.B. Nitrat o.ä.) eine Filteranlage einzubauen besteht nicht.

Der DVGW empfiehlt eine **Prüfung** der zentralen Enthärtung erst ab einem Härtegrad von > 21 °dH. Somit ist seitens des Wasserversorgers, als Betreiber der Anlage, ebenfalls keine Notwendigkeit hierfür gegeben.

2. Härteparameter im Vergleich



Umfragewerte vom August 2012:

Zweckverband	angeschlossene Mitglieder	Wasserhärte	
		mmol	dH°
WGZ Hardtwald	St. Leon-Rot Malsch Mühlhausen Rauenberg	3,47	19,5
ZV Südkreis Mannheim	Hockenheim Reilingen Neulußheim Altlußheim	3,56	20
Stadwerke Wiesloch	Wiesloch Stadtteile	3,66	20,5
ZV Lußhardt	Waghäusel Kirrlach Wiesenthal Hambrücken	3,68	20,6
Stadwerke HD	Heidelberg	3,74	21
ZV Hardtgruppe	Leimen Walldorf Sandhausen	3,85	21,6
ZV Hohberggruppe	Östringen	3,9	21,7

	Tairnbach		
Horrenberg/Balzfeld	Horrenberg Balzfeld	4,47	25,1
Dielheim	Dielheim	4,88	27,3

Auf Nachfrage bei den Kollegen, wurde das Thema „Enthärtung“ bereits diskutiert, aufgrund der Hohen Kosten jedoch wieder verworfen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit im Wassergewinnungszweckverband

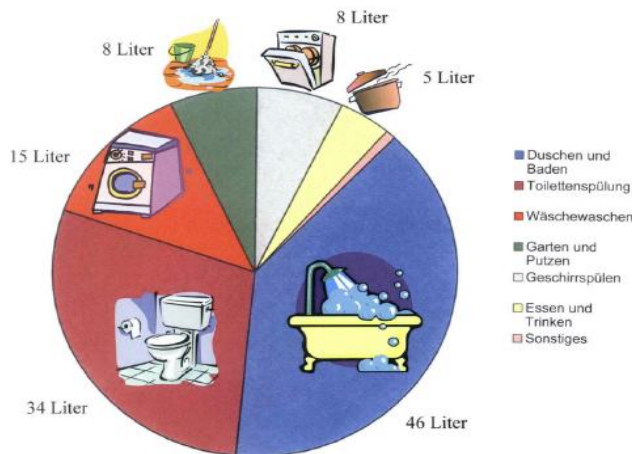
Der Wassergewinnungszweckverband Hardtwald besteht aus den Mitgliedern St. Leon-Rot und dem ZWL Malsch (Gemeinde Malsch, Gemeinde Mühlhausen und Stadt Rauenberg). Beide beziehen ungefähr die Hälfte der jährlichen Fördermenge und teilen sich daher auch die Baukosten für das neue Wasserwerk. Der ZWL Malsch hat sich gegen eine zentrale Enthärtungsanlage ausgesprochen. Dies bedeutet, dass die Anschaffungskosten und die laufenden Betriebs- und Personalkosten komplett von den Verbrauchern der Gemeinde St. Leon-Rot getragen werden müssten. Die Anlage würde dann auch nur für unseren Wasseranteil betrieben. Insbesondere die Kostendegression könnte daher nicht genutzt werden. Da der Verband kein eigenes Personal hat, sondern die beiden Wassermeister sich hier vertreten, müsste neben politischen Themen auch hier eine Lösung herbeigeführt werden.

4. Wasserverbrauch

Laut unserer Verkaufsstatistik werden folgende Abgaben an die Verbraucher geliefert:

	2007	2008	2009	2010	2011
Trinkwasserverkauf insgesamt (inkl. Bauwasser, usw.)	869.508	809.382	810.658	840.654	907.539
Anteil Normalverbraucher	677.973	647.423	677.791	683.907	728.972
Anteil Großverbraucher (5 Firmen)	184.612	159.537	129.057	155.144	176.353
Brauchwasser (Altes WW)	71.802	83.378	73.828	73.119	68.370

Von den Abnehmern wurden über die Gartenwasserzähler im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre 69.167 m³ Trinkwasser für Beregnungszwecke verwendet. Somit beträgt der Anteil, der nicht zur Warmwasseraufbereitung benutzt wird über 30 %. Der Anteil der Toilettenspülung ist hierbei nicht zu unterschätzen. Nachfolgendes Schaubild soll dies verdeutlichen (Wasserverbrauch im Privathaushalt):



Quelle: ebook-tipp.eu

5. Thematik der Abwasserentsorgung

Hierzu wird auf den Beitrag der Kollegen des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung zurückgegriffen, der die besondere Situation in St. Leon-Rot darstellt:

- 5.1 Die derzeitige erklärte Jahresschmutzwassermenge (JSM) beträgt 700.000 m³/a. Mit Realisierung einer Enthärtung fallen gemäß Studie ca. 140.000 m³/a Konzentrat ab, was einer Erhöhung der JSM um 20% (!) entspricht. Dies würde ca. 15.000 € zusätzliche Abwasserabgabe bedeuten.
- 5.2 Durch das Enthärtungsverfahren mittels Umkehrosiose wird Nitrat angereichert, bzw. im Konzentrat aufkonzentriert. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung der Kläranlage bei der Stickstoffelimination. Da die Kläranlage bereits jetzt temporäre Probleme bei der Stickstoffelimination aufweist, wird sich die Situation stark verschärfen und ohne Gegenmaßnahmen Überschreitungen der behördlichen Ablaufgrenzwerte mit möglichen erhöhten Abwasserabgabesätzen zur Folge haben.
Es ist daher von Investitionen im Bereich der biologischen Abwasserreinigung auszugehen – neben technischen, sind bauliche Maßnahmen im Bereich des Belebungsbeckens nicht auszuschließen.
- 5.3 Die Auswirkungen des bei der Enthärtung zum Einsatz kommenden Antiscalant auf die biologischen Reinigungsprozesse sind unklar. Investitionskosten sind daher nicht auszuschließen.

- 5.4 Bei Realisierung einer zentralen Enthärtung wird mit großer Wahrscheinlichkeit der Einsatz einer Kalkungsanlage auf der Kläranlage erforderlich werden. Neben Investitionskosten werden sich die laufenden Betriebskosten erhöhen.
- 5.5 Die unentgeltliche Ableitung des Konzentrats infolge einer „win-win-Situation“, kann aus Sicht des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung nicht zum Tragen kommen. Neben der nicht geklärten rechtlichen Situation bestehen Bedenken, dass bei Zustimmung einer solchen Lösung, andere Einleiter die Vorteile für den EB Abwasserentsorgung durch Einleitung ihrer Abwässer verrechnet haben wollen.
Auf die Erhebung von Abwassergebühren kann daher aus betrieblicher Sicht nicht verzichtet werden.
- 5.6 Die Genehmigungsfähigkeit der in der Studie beschriebenen Variante mit Einleitung des anfallenden Konzentrats in den Kraichbach sehen wir aufgrund der hohen Wassermenge und der Zusammensetzung (z.B. Antiscalant) als eher unwahrscheinlich an. Es wäre jedoch Aufgabe des Ingenieurbüros dies mit dem Landratsamt in einer Detailplanung abzustimmen.

Um konkretere Aussagen zu den evtl. erforderlichen Investitionsmaßnahmen treffen zu können, wären folgende ergänzende noch erforderlich:

- voraussichtlich anfallende Nitratfrachten bzw. Konzentrationen
- Antiscalant-Frachten und Konzentrationen; biologische Wirkungsweise im Hinblick auf Abwasserreinigungsprozesse

In einem zweiten Schritt wären dann vom EB Abwasserentsorgung entsprechende Untersuchungen im Hinblick auf die unter Nr. 5.2 bis 5.4 genannten Punkte in Auftrag zu geben. Ferner wäre für den Bereich der Einleitstelle der Konzentratabwässer das nachgeschaltete Kanalnetz auf ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit zu überrechnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass infolge der erforderlichen Investitionen und Ingenieurhonorare mit einer voraussichtlichen Erhöhung der Abwassergebühren zu rechnen ist, d.h. eine zusätzliche Belastung des Gebührenzahlers erforderlich werden wird.

6. Kosten/Gebühren

In der Studie wurden Kalkulationen durchgeführt, die die Mehrkosten – zusätzlich zu den derzeitigen 0,89 €/m³ (0,95 €/m³ brutto) Wassergebühren - darstellen:

6.1	Membrananlage in den Vorfluter	0,318 €/m ³
6.2	Carix-Anlage in den Vorfluter	0,423 €/m ³
6.3	Carix-Anlage mit Einleitung in die Kläranlage	0,549 €/m ³
6.4	Membrananlage mit Einleitung in die Kläranlage	0,652 €/m ³

Die Gebührenkalkulation 2011 – 2014 beinhaltet keine Kosten für eine zentrale Enthärtungsanlage, so dass hierfür wieder neu zu kalkulieren wäre. Im Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2011 und im Wirtschaftsplan 2012 liegen die Prioritäten auf dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur. Der Hochbehälter, weitere Schachtbauwerke und das Leitungsnetz haben noch Nachholbedarf und stehen zur Sanierung an. Auch hierfür werden in Zukunft noch Mittel bereitgestellt müssen, um den Bedarf abzudecken. Die Ziele und Prioritäten sind vom Gemeinderat festzulegen.

7. Pro und Contra in Kürze

Hier kurz die Zusammenfassung des Pro und Contra einer zentralen Enthärtungsanlage:

Vorteile

- Verringerung der Kalkabscheidung
- Verminderung des Waschmittelbedarfs (sofern dies individuell überhaupt messbar ist, hängt vom Verbrauchsverhalten selbst ab)
- Die Nachteile der dezentralen Enthärtung werden vermieden

Nachteile

- Hohe Investitions- und Betriebskosten
- Wasserpreiserhöhung
- Hohe Qualifikationsanforderungen an das Betriebspersonal (Organisation)
- Erhöhter technischer und personeller Aufwand
- das gesamte Trinkwasser wird enthärtet
- Abfall- und Abwasserbeseitigung schaffen besondere Probleme (Kläranlage, Kanal)
- ökologische Auswirkungen
- Veränderungen in der Zusammensetzung des „natürlichen“ Produkts Wasser

Die Studie des Ingenieurbüros Miltner zeigt einen Überblick über das Thema, welches jedoch noch detaillierter hinsichtlich der konkreten Realisierbarkeit auszuarbeiten wäre. Dies gehörte jedoch nicht zum Umfang der Aufgabenstellung.

Herr Ebert vom Ingenieurbüro Miltner wird zur Sitzung die Studie präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich zurzeit gegen den Bau einer zentralen Enthärtungsanlage allein für die Gemeinde St. Leon-Rot aus und schließt sich der Mehrheit des Wassergewinnungszweckverbands Hardtwald an.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien; hier: Musikverein 1911 St. Leon e.V.

Der Musikverein 1911 St. Leon e.V. benötigt für die Musikkapelle eine neue F-Tuba. Die vorhandene Tuba ist ca. 30 Jahre alt und in der Hauptkapelle nicht mehr spielbar, da der Tonumfang sehr eingeschränkt ist. Sie kann in Zukunft noch in der Jugendkapelle eingesetzt werden.

Das günstigste Angebot für die Beschaffung der Tuba beläuft sich auf 9.722 €.

Der Musikverein hat im September die Bezuschussung der Beschaffung einer F-Tuba nach den Vereinsförderrichtlinien beantragt.

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien zuschussfähig; danach kann ein Zuschuss von 33 % gewährt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Musikverein 1911 St. Leon e.V. wird bei der Beschaffung einer F-Tuba mit einem Gesamtaufwand von 9.722 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 3.208 €, unterstützt.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2013 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Neue Schließanlage Parkringschule Grund- und Werkrealschule St. Leon-Rot und Mönchsberg-Grundschule St. Leon-Rot (Amokschutz)

Die Sicherheit an Schulen hat vor allem mit Blick auf Amokläufe eine hohe Priorität. Die in den letzten Jahren verübten Amokläufe an verschiedenen Schulen haben bestehende Sicherheitsrisiken aufgezeigt und das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig verändert. Bei einem "Amokalarm" muss klargestellt werden, dass die Klassenzimmertüren schnellstmöglichst verschlossen werden können, um das Eindringen des Täters oder der Täter zu verhindern.

Klargestellt werden muss auch, dass es letztlich keinen hundertprozentigen Schutz für Leib und Leben der Schüler und Lehrer geben kann. Eine hohe Sicherheit an Schulen ist wichtig, darf aber auch nicht dazu führen, dass Schulen zu Festungen werden. Im Unterschied zu anderen Gefahrenlagen wie beispielsweise einem Brand gibt bei Amokläufen die Verhaltensempfehlung: Einschließen und Verbarrikadieren.

Der neuralgische Punkt ist und bleibt die Klassenzimmertür. Es gibt verschiedene mechanische und elektromechanische Systemlösungen. Die weitläufigste Lösung ist das Anbringen eines Drehknopfes bzw. Türknaufs. Dieser Drehknopf bzw. Türknauf ermöglicht jeder im Klassenzimmer befindliche Person, die Tür auch ohne Schlüssel zu verriegeln und kann daher lebensrettend sein.

Alarmierung:

Zusätzlich zu einer hundertprozentig funktionierenden Schließanlage gehört ein entsprechendes Alarmierungssystem. Das Alarmierungssystem muss im Gefahrenfall schnell, einfach und sicher funktionieren. Dabei ist zu beachten, dass sich das Brandalarmierungssignal deutlich und unmissverständlich von dem Amokalarmierungssignal unterscheidet, da sonst die Gefahr besteht, dass Schüler bei einem Amoklauf aus den Klassenzimmern stürmen und Ziel des Täters werden. Der Amokalarm muss für alle hörbar sein, kann aber auch als "verschlüsselte Botschaft" über die Lautsprecher übermittelt werden. Auf dem Markt gibt es verschiedene Alarmierungssysteme, die auf Knopfdruck mit Handsendern oder mit im Klassenzimmer installierten Wandmelder funktionieren. Aber auch Alarmierungen über bestehenden Telefonanlagen ist möglich, ebenso eine schnurlose Problemlösung.

Zwei unverbindliche Angebote wurden bereits als "Kostenschätzung" eingeholt. Die Kosten für neue Schließanlagen und der entsprechenden Alarmierung belaufen sich für beide Schulen zwischen 140.000 Euro und 150.000 Euro. Aufgrund der Vielfältigkeit der entsprechenden Anbieter sollte ein Ingenieurbüro mit der Durchführung beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, entsprechende Maßnahmen des Amokschutzes in Form von neuen Schließanlagen und Alarmierungssystemen für die Parkringschule Grund- und Werkrealschule St. Leon-Rot und Mönchsberg-Grundschule St Leon-Rot zu veranlassen sowie ggfl. ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Maßnahme wird zur Ausschreibung freigegeben. Im Haushaltsplan 2012 sind Mittel in Höhe von insgesamt 74.200,-- Euro eingestellt. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 75.000 Euro müssen im neuen Haushaltsjahr 2013 veranschlagt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10a Ö

Verschiedenes

a.) Ausstattung Gemeindevollzugsdienst

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2012 die Einrichtung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel zu ermitteln und gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Zur sach- und fachgerechten Erfüllung der Aufgaben des Vollzugsdienstes wird folgende Ausstattung benötigt:

- Als Büroraum für den Vollzugsdienst ist der Raum Nr. 124 im Erdgeschoss des Rathauses vorgesehen. Ein Bildschirmarbeitsplatz ist hier vorhanden.
- Eingabegerät für Ordnungswidrigkeiten mit entsprechendem Programm
Eingabegerät ca. 400,-- €
Installation Programm 800,-- €
Nutzungsrecht Software jährlich 432,-- €

- Handy (monatliche Grundgebühr von 2,-- €) plus Gesprächsgebühren
- Fotoapparat, Fernglas (Feldschutz) ca. 1.000,-- €
- Bekleidung (Uniform) Erstausrüstung ca. 1.300,00 €
- evtl. Ausbildungskosten (Lehrgänge, Seminare) ca. 1.000,-- €
- Als Fahrzeug für den Vollzugsdienst wird seitens der Verwaltung ein Elektroauto favorisiert.
Nach telefonischer Nachfrage betragen die Preise für einige ausgewählte Fahrzeuge
Smart (2-Sitzer) ca. 24.000,-- €
Peugeot (4-Sitzer) ca. 30.000,-- €
Citroen ca. 36.000,-- €

Somit sind, ausgehend von einem Preis von 24.000,-- € für Fahrzeug, ca. 29.000,-- € Haushaltsmittel bereitzustellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10b Ö

Verschiedenes

b.) Information des Gemeinderats zur Wasserzapfstelle in Malschenberg

Seit dem Jahr 1984 betreibt die Gemeinde St. Leon-Rot eine landwirtschaftliche Wasserzapfstelle auf einem Privatgrundstück am Ortsrand von Malschenberg. Über diese Zapfstelle beziehen örtliche Winzer kostenlos das Wasser zur Bewässerung und zum Anrühren von Spritzmitteln in den Weinbergen. Da die heute verwendeten Spritzmittel nicht mehr vor Ort mit Wasser angerührt werden müssen, ist der Verbrauch in den letzten Jahren auf nur noch etwa 20 m³ zurückgegangen. Gemäß Rückfrage bei den örtlichen Haupterwerbslandwirten wird die Wasserzapfstelle von diesen nicht mehr benutzt.

Aktuell laufen im fraglichen Bereich in Malschenberg Arbeiten an der Wasserleitung. In diesem Zusammenhang finden auch Arbeiten am Grundstücks- und Hausanschluss des Privatgrundstücks, auf dem sich die Zapfstelle befindet, statt. Da die Grundstückseigentümer zwischenzeitlich auch über 80 Jahre alt sind, haben diese nun die vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde St. Leon-Rot gekündigt und gebeten, die Zapfstelle abzubauen.

Insofern stellt sich nun die Frage, ob durch die Gemeinde künftig noch eine Wasserzapfstelle zur Verfügung gestellt werden soll. Unabhängig davon, dass der Gemeinde noch kein Ersatzgrundstück zur Verfügung steht, wären die Kosten zur Errichtung einer neuen Zapfstelle im Verhältnis zum geringen Wasserverbrauch unverhältnismäßig. Die Verwaltung hat sich deshalb um alternative Lösungsmöglichkeiten bemüht.

Die Stadt Rauenberg betreibt auf Gemarkung Malschenberg keine eigenen Zapfstellen. In der näheren Umgebung befinden sich jedoch Zapfstellen auf Malscher Gemarkung. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Malsch wäre diese bereit diese Zapfstellen auch Winzern aus St. Leon-Rot zur Verfügung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt dabei im Verhältnis der Grundstücksgröße der Rebanlagen. An die namentlich bekannten Winzer werden Schlüssel ausgegeben.

Sofern der Gemeinderat wünscht, dass weiterhin durch die Gemeinde kostenfrei Wasser an Winzer zur Verfügung gestellt wird, wäre folgendes weitere Vorgehen erforderlich:

Durch Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten werden die örtlichen Winzer, die Wasser benötigen, aufgefordert sich mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen. Die aus den Akten ersichtlichen Winzer, die 1995 einen Schlüssel für die Zapfanlage in Malschenberg erhalten haben, leben entweder nicht mehr oder haben erklärt, dass sie kein Wasser mehr benötigen. Winzer, die sich melden, würden dann durch die Verwaltung unter Angabe der Rebfläche an die Gemeinde Malsch gemeldet.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat diese Information zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung zu signalisieren, ob auch künftig eine kostenfreie Wasserzapfstelle gemäß vorstehenden Vorschlag in Malsch zur Verfügung gestellt werden soll.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Wünsche und Anfragen
